

5363/AB
Bundesministerium vom 15.04.2021 zu 5396/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.179.728

Wien, 13.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5396/J des Abg. Hoyos-Trauttmansdorff betreffend Folgeanfrage Österreich testet** wie folgt:

Frage 1:

Für welche konkreten Leistungen im Zuge der Erstellung und Implementierung der Anmeldeplattform fielen Kosten in der Höhe von € 546.373,04 an?

- a. *Bitte um Übermittlung der vom Auftragnehmer genannten Realisierungsvorhaben.*

Die Testplattform muss eine Reihe von Aufgaben erfüllen: insbesondere müssen Daten von zu testenden Personen vorerfasst werden, um den Ablauf in den Teststationen effizienter gestalten zu können. Weiters müssen Terminbuchungen möglich sein, wozu die Anzeige der Termine abhängig von bereits erfolgten Buchungen und der im Backend eingespielten spezifischen Kapazitäten der geografisch nächsten Teststationen am jeweiligen Tag möglich sein müssen. Gleichzeitig muss die Anmeldeplattform eine große Anzahl von parallelen Zugriffen bewältigen. Mindestens genauso wichtig in der Beauftragung war das dahinterstehende IT-System, welches durch tausende User parallel bedienbar sein und über Schnittstellen zu den relevanten epidemiologischen Datenbanken verfügen muss.

Frage 2:

Für welche konkreten Leistungen im Zuge des laufenden Betriebs fallen monatlich Kosten in der Höhe von € 187.878,95 an?

- a. *Welche Auftragnehmer erbringen Leistungen für den laufenden Betrieb der Website?*
Die A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft und die World-Direct eBusiness solutions GesmbH.
- b. *Welche Subauftragnehmer erbringen Leistungen für den laufenden Betrieb der Website?*
Keine
- c. *Bitte um Übermittlung der vom Auftragnehmer genannten Realisierungsvorhaben.*
Aktuell sind keine Weiterentwicklungen geplant.
- d. *Welcher Anteil dieser € 187.878,95 entfällt auf die Wartung der Website?*
Auf die Ausführungen zu Frage 3 wird hingewiesen.

Frage 3:

Bleiben die monatlichen Kosten für den laufenden Betrieb konstant oder ist hier eine Anpassung je nach Bedarf vorgesehen?

Mit dem Auftragnehmer wurde vorerst nur ein Vorvertrag geschlossen mit dem Auftrag die vorerst nur pauschal angebotenen Leistungsteile näher zu konkretisieren. Diese Verhandlungen mit dem Auftragnehmer sind derzeit noch nicht abgeschlossen, weshalb auf diese Fragen noch nicht geantwortet werden kann.

Frage 4:

Wurden vor Beauftragung der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, bzw. des A1-Tochterunternehmens World Direct eBusiness Solutions GmbH mit der Website-Erstellung auch Angebote von anderen Anbietern eingeholt?

- a. *Wenn ja, von welchen?*
- b. *Wenn ja, zu welchen Konditionen?*
- c. *Wenn ja, wurden auch Angebote von anderen Anbietern für den laufenden Betrieb eingeholt?*
 - i. *Von welchen und zu welchen Konditionen?*

- d. *Warum entschied man sich nicht für diese alternativen Anbieter?*
- e. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden auch alternative Angebote zweier anderer Anbieter eingeholt. In funktionaler Hinsicht waren diese – insbesondere im Hinblick auf die Anbindung an die bestehenden Systeme – noch nicht einsatzfähig, was aufgrund der gebotenen zeitlichen Dringlichkeit hinsichtlich der erforderlichen Umsetzung der Massentestungen im Dezember 2020 dazu geführt hat, diese nicht weiter in Betracht ziehen zu können.

Frage 5:

Berichten des Standards zufolge habe Eventim Austria bereits Ende November die Systeme des Unternehmens angeboten, gekostet "hätte die Adaption rund 50.000 Euro plus geringe laufende Kosten". Die Anfrage sei vom BMSGPK an das BMLV weitergeleitet worden, geantwortet habe niemand. Das Land Niederösterreich greife bereits auf Eventim-Systeme zurück, dafür lägen die Kosten im "niedrigen Tausenderbereich". <https://www.derstandard.at/story/20001240804/79/500-000-euro-fuer-oesterreich-testet-kritik-an-kosten-fuer>

- a. *Wurde das Angebot der Eventim Austria geprüft?*
 - i. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- b. *Warum wurde die Anfrage der Eventim Austria an das BMLV weitergeleitet?*
- c. *Ist dem BMSGPK bekannt, dass das Land Niederösterreich auf Eventim-Systeme zurückgreift?*
 - i. *War man diesbezüglich bereits mit dem Land Niederösterreich in Austausch?*

Es gibt zahlreiche technische Lösungen für Anmeldefunktionen am Markt, wie z.B. jene von Eventim. Bei der Testplattform des Bundes handelt es sich jedoch nicht um eine einfache Webseite zum Anmelden, sondern ein komplexes System mit zahlreichen erforderlichen Schnittstellen, flexiblen Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Testkapazitäten und entsprechenden Berechtigungsstrukturen. Eine einfache Anpassung von einfachen Anmeldesystemen war daher nicht möglich (siehe dazu auch Frage 1 und 4).

Frage 6:

Warum ist für diese Plattform eine Infrastruktur mit 60 Servern notwendig?

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Testkapazitäten in Österreich muss die Testplattform für die zu erwartende Auslastung sowie auch für auftretende Spitzenbelastungen gerüstet sein. Ähnlich wie das EMS muss das System hochverfügbar, ausfallsicher und performant sein.

Frage 7:

War die Erstellung der Anmeldeplattform bereits vor dem Auftritt von Sebastian Kurz in der ORF-Pressestunde am 15. November 2020 geplant?

- a. *Wenn ja, warum erfolgte die Beauftragung nicht im Rahmen einer ordentlichen Ausschreibung?*
- b. *Wenn ja, wie lässt sich die "enge Zeitleiste", die ein Datenleck verursachte, begründen?*
- c. *Wenn nein, war das BMSGPK über die geplanten Massentests vor dem Auftritt des Bundeskanzlers nicht informiert?*

Die Planungen für die in Österreich durchgeführten bevölkerungsweiten Tests wurde zwischen allen beteiligten Ressorts entsprechend akkordiert. Aufgrund der dynamischen Lage in der Pandemie hat sich die Bundesregierung für einen sehr ambitionierten Zeitplan entschieden. Die Ankündigung mehrerer Bundesländer bereits vor dem von der Bundesregierung avisierten Termin mit der bevölkerungsweiten Testung beginnen zu wollen, hat diese zeitlichen Anforderungen nochmals erhöht. Der Auftragnehmer war über den kurzen Zeitlauf informiert und hatte die Funktionalität zum vereinbarten Termin zugesagt.

Frage 8:

Mit welchen epidemiologischen Datenbanken ist die Anmeldeplattform verknüpft?

Mit den Registern nach dem EpiG §§ 4 und 5b.

Frage 9:

In der Anfragebeantwortung 4471/AB sprechen Sie von einer Screening-Datenbank, die ebenfalls vonseiten der World-Direct eBusiness solutions GesmbH realisiert wurde.

a. Um welche Datenbank handelt es sich hierbei konkret?

Es handelt sich hierbei um die Screening-Datenbank welche das Register nach EpiG § 5b ist.

b. Zu welchem Zweck wird sie geführt?

Der für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister hat ein elektronisches Register zum Zweck der Durchführung von Screeningprogrammen nach § 5a und zum Zweck der Datenübertragung von bestätigten Infektionen mit SARS-CoV-2 in das Register anzeigenpflichtiger Krankheiten zu betreiben.

c. Wer hat Zugriff auf diese Datenbank?

Bezirksverwaltungsbehörden über den Portalverbund

d. Welche Schnittstellen zu anderen Datenbanken hat sie?

Positive Testergebnisse werden automatisiert an das Epidemiologische Meldesystem gemeldet.

e. Welche Daten finden sich in dieser Datenbank?

Im Rahmen der Screeningprogramme dürfen folgende Datenkategorien verarbeitet werden:

1. Daten zur Identifikation der an einem Screeningprogramm teilnehmenden Person (Name, Geschlecht, Geburtsdatum),
2. Kontaktdaten (Wohnsitz, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
3. Daten zur epidemiologischen Auswertung je nach Ziel des Programms nach § 5a (Region des Aufenthalts, Art der Berufsausübung, Ort der Berufsausübung),
4. eine Probematerialkennung (Proben ID), die eine eindeutige Zuordnung ermöglicht,
5. Testergebnis,
6. Zeitpunkt der Probenabnahme,
7. Zeitpunkt des Testergebnisses,
8. Art des Tests,
9. Barcode oder QR-Code

f. Woher stammen diese Daten?

Von allen Stellen welche nach EpiG § 5a Tests durchführen.

- g. *Kosten in welcher Höhe sind für diese Datenbank bereits angefallen? (Entwicklung und laufende Kosten)*

Entwicklungskosten € 99.650,00 exkl. USt. Der Betrieb erfolgt im BMSGPK.

- h. *Gab es eine Ausschreibung?*

Es erfolgte eine Direktvergabe.

- i. *Wann erfolgte die Beauftragung?*

Mai 2020

Frage 10:

Wie funktioniert die Ergebnisabfrage auf der Website "Österreich-testet"?

- a. *Werden auch hier QR-Codes vergeben?*

Auf den Testergebnissen befindet sich jeweils ein QR-Code, der einerseits der Fälschungssicherheit und andererseits der leichten Überprüfbarkeit der Gültigkeit dient.

- b. *Wie werden die QR-Codes registriert?*

- i. *Gibt es einen QR Scanner oder müssen diese auch hier händisch eingetippt werden?*

Im Zuge der Anmeldung bzw. Ergebnisübermittlung über die Testplattform muss kein QR-Code registriert werden. Daher sind auch keine QR-Code-Scanner notwendig.

Frage 11:

Bei den Massentests wurde die Anmeldung für Wien, Kärnten, Oberösterreich, die Steiermark und das Burgenland über diese Plattform abgewickelt. Nun gibt es nach wie vor in allen Bundesländern die Möglichkeit zu Gratistests, Anmeldungen erfolgen jedoch über eigene Plattformen. Was wurde mit den Bundesländern für die weiterführende Nutzung der Anmeldeplattform vereinbart?

- a. *Aus welchem Grund haben sich Wien, Niederösterreich und das Burgenland für eigene Plattformen entschieden?*

Warum sich einzelne Bundesländer gegen eine weitere Nutzung der Testplattform entschieden haben, ist dem BMSGPK nicht bekannt. Das Burgenland nutzt beispielsweise derzeit wieder die Testplattform.

Frage 12:

Wie erklären sich die gleichbleibenden monatlichen Betriebskosten, obwohl sich die Anzahl der Personen, die sich über diese Plattform für einen Test anmelden konnten, um mehrere Bundesländer reduziert hat?

- a. *Sollten sich diese durch den Ausstieg einiger Bundesländer reduziert haben; um wie viel?*

Auf die Ausführungen zu Frage 3 wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Mag. Werner Kogler

